



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR **GE**MEINSAME ELTERNSCHAFT  
ASSOCIATION SUISSE POUR LA **CO**PARENTALITÉ  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA **BI**GENITORIALITÀ

Geht an:  
Medienschaffende per Mail

Bern, 17. Mai 2018

## MEDIENMITTEILUNG

Sehr geehrte Medienschaffende

Am 17. Mai 2008 wurde in Bern der Dachverband für gemeinsame Elternschaft GeCoBi gegründet. Der Verband hatte sich zum Ziel gesetzt, die Situation für Kinder und Eltern in Trennung/Scheidung zu verbessern und entsprechend Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen.

Heute, 10 Jahre später, ist das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall geworden und das Unterhaltsrecht wurde modernisiert. Die beiden wichtigen Gesetze sind seit einigen Jahren in Kraft und es ist daher Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall im Juli 2014 hat wie von uns erwartet zu einer Beruhigung in diesem Thema geführt. Elterliche Sorge auch nach Trennung oder Scheidung ist heute völlig normal und wird auch kaum mehr angezweifelt. Die Ängste der Gegner und Gegnerinnen haben sich nicht erfüllt, die diesbezügliche Gleichstellung der beiden Elternteile konnte einen grossen Streitpunkt aus den Verfahren entfernen.

Die hohen Erwartungen vieler Eltern, insbesondere Väter, an das neue Gesetz haben sich hingegen nur teilweise erfüllt. Das Sorgerecht ist weitgehend ein theoretisches Recht, ohne regelmässigen Kontakt und Zugang zum Kind bleibt es ein Papiertiger.

Auch die wichtigste Neuerung im Sorgerecht, die Möglichkeit, einen allfälligen Wegzug des Kindes zu verhindern, zeigt sich im Alltag als relativ zahnlos, da weder die Behörden noch die Gerichte tatsächlich in der Lage sind, einen solchen Wegzug zu verhindern, wenn er genügend rücksichtslos durchgeführt wird.

Das neue Unterhaltsrecht wurde von uns von Anfang an sehr kritisch betrachtet. Wir waren schon bei der ersten Ankündigung 2011 der Ansicht, dass dieses Thema gründlich und umfassend angegangen werden sollte. Stattdessen kam bereits nach sehr kurzer Zeit ein Entwurf ins Parlament und wurde dort in aller Eile durchgedrückt. Am 1. Januar 2017 trat das neue Unterhaltsrecht dann in Kraft. Schnell zeigte sich, dass die Bedenken der Fachleute aus verschiedenen Richtungen berechtigt waren. Das Gesetz ist zu wenig präzise und führt zu mehr Rechtsunsicherheit und -ungleichheit als vorher. Zwar sind die Ansätze im Gesetz gut, leider hinkt aber die Umsetzung aufgrund der zu hohen Unklarheit deutlich hinterher und widerspricht teilweise dem ursprünglichen Gedanken des Gesetzgebers.

Sehr positiv zu werten ist hingegen die Einführung der alternierenden Obhut im Gesetz ab 1. Januar 2017.

Von GeCoBi schon 2007 vorgestellt und gefordert, bietet diese Form der Betreuung für die Kinder die bestmögliche Beziehung zu beiden Elternteilen und kann in vielen Fällen Konflikte eindämmen oder gar verhindern.

Akzentuiert wird leider der Kampf um die Kinder durch die Tatsache, dass die Betreuungsanteile erhebliche Auswirkung auf den zu leistenden Unterhalt haben. Mit dem Ziel möglichst viel Unterhalt zu erstreiten, kämpft dann ein Elternteil um einen höchstmöglichen Obhutsanteil – die Kinder werden dadurch Mittel zum Zweck, was nicht Ziel des neuen Unterhaltsrechts sein kann und dem Gedanken der alternierenden Obhut widerspricht. Gerichte sind dazu aufgerufen, vorbeugend dagegen einzuwirken und entsprechend Recht zu sprechen.

Paare trennen sich, Eltern bleiben sie ein Leben lang. Diese Grunderkenntnis führt fast zwangsläufig zur alternierenden Obhut, wo sich die beiden, nun getrennt lebenden Elternteile weiterhin gemeinsam um die Kinder kümmern.

Leider wird gerade diese bahnbrechende Gesetzesneuerung in der Schweiz noch viel zu wenig umgesetzt.

Die alternierende Obhut ist die für Kinder getrennt lebender Eltern beste Betreuungsform, auch bei zerstrittenen Eltern.



### **GeCoBi fordert deshalb, gestützt auf das neue Recht:**

- Richter sollen die alternierende Obhut wenn nötig auch gegen den Willen eines Elternteils anordnen.
- Gerichte sollen dafür sorgen, dass Elternschaft paritätisch gelebt werden kann.

Obhut und Betreuungsanteil haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Höhe von Unterhaltszahlungen. Wer selber mitbetreut, muss zwingend auch finanziell entlastet werden. Auch dies sieht das neue Unterhaltsrecht mit dem Betreuungsunterhalt vor.

Gerichte ordnen aber leider noch oft horrend Unterhaltszahlungen trotz hohem Betreuungsanteil an und ignorieren den aktuellen Stand der Wissenschaft geflissentlich. Selbstverständlich gibt es auch gute Beispiele, aber leider hat sich die Erkenntnis noch längst nicht überall durchgesetzt.

### **GeCoBi fordert deshalb, gestützt auf das neue Recht:**

- elterliche Betreuungsanteile sollen bei der Berechnung des Kindesunterhalts zwingend berücksichtigt werden.
- Die eingesetzten Berechnungsmethoden müssen diesen Aspekt klar enthalten.

Die aktuell eingesetzten Berechnungsmethoden und Werkzeuge ignorieren diesen Aspekt weitgehend, was eine der Hauptursachen für die oben beschriebenen Situationen ist. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Fachleute von GeCoBi beschäftigen sich schon seit längerem mit einem Berechnungsmodell und werden demnächst eine entsprechende Lösung präsentieren können. Aktuell evaluiert die Universität della Svizzera Italiana diesbezüglich eine mögliche Zusammenarbeit mit uns.

GeCoBi will aber zum Geburtstag nicht nur Bilanz ziehen, sondern insbesondere auch einen wichtigen Beitrag zur weiteren Debatte leisten.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat ein Spezialistenteam des Dachverbandes eine umfangreiche Broschüre zur alternierenden Obhut erstellt. Die Broschüre trägt den aktuellen Stand der Forschung zusammen und bietet wertvolle Hinweise und Unterstützung in der täglichen Arbeit für Fachpersonen.

Die dreisprachige Broschüre mit knapp 40 Seiten wurde per heute 17. Mai 2018 dem Bundesrat, allen nationalen Parlamentariern, sowie sämtlichen Familiengerichten und KESB im ganzen Land zugestellt.

In den kommenden Monaten wird der Dachverband mit seinen Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Regionen Veranstaltungen zur alternierenden Obhut durchführen. Diese Veranstaltungen richten sich an Fachpersonen, Behörden und Gerichte. Detaillierte Termine folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Oliver Hunziker  
Präsident GeCoBi  
Tel: 076 340 8590  
[oliver.hunziker@gecobi.ch](mailto:oliver.hunziker@gecobi.ch)